

Schriftliche Frage Nr. 151 vom 19. Dezember 2016 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch bezüglich der Umsetzung europäischer Richtlinien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹

Frage

Bei der Regierungssitzung vom 02. September 2016 hat die Regierung den aktuellen Bericht über die Umsetzung europäischer Richtlinien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnis genommen.

Meine Fragen an Sie:

- Was hat der Bericht ergeben, können Sie uns bitte Details hierzu mitteilen?
- Wird dieser Bericht auch für die Bevölkerung veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Es freut mich feststellen zu können, dass das ehrenwerte Mitglied sich auf unserer Website über die Arbeit der Regierung informiert.

Der in der Frage angesprochene Bericht dient hauptsächlich der Information der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Konzertierungsausschusses. Er enthält in tabellarischer Form die Liste der Europäischen Richtlinien, welche die Deutschsprachige Gemeinschaft aufgrund ihrer Zuständigkeiten in ihr Rechtssystem umsetzen muss, die Fristen, in denen diese Umsetzung zu erfolgen hat und in Kurzform den Stand der Arbeiten bei der Umsetzung.

Die Regierung, der jeweils sachlich zuständige Minister und der Direktionsrat des Ministeriums können anhand der Liste - falls nötig - neue Prioritäten bei der Organisation der Arbeitsabläufe setzen, um die Umsetzungsfristen einzuhalten. Die Liste soll auch realistische terminierte Umsetzungspläne ermöglichen, so dass bei Anfrage der Europäischen Kommission bzw. des Konzertierungsausschusses der Stand der Umsetzung einer Richtlinie kurzfristig mitgeteilt werden kann.

Der Bericht in seiner aktuellen Form ist in erster Linie als Arbeitsmittel konzipiert. Für die Bevölkerung ergibt sich aus der Veröffentlichung dieses Berichts kein direkter Mehrwert, sodass die Regierung von einer solchen Veröffentlichung eines internen Arbeitspapiers absieht.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.